

777.58 Mu

3003 Bern, 9. Oktober 1973

Herrn Bundesrat FurglerFlüchtlinge aus Chile

BR Sitzung 10.10.73

- Brief an  
Gewerkschaftsbund  
Freiung- PA muss weiter,  
für Schweiz soll bei  
Rückkehr ausferorientierung

1. In seinen Antworten auf die verschiedenen dringlichen "Kleinen Anfragen" hat der Bundesrat wiederholt betont, er sei bereit, Asylbegehren von Chilenen, die in die Schweiz gelangen oder sich bereits hier befinden und wegen der Ereignisse in ihrer Heimat den Schutz der chilenischen Regierung nicht mehr in Anspruch nehmen können oder wollen, im Rahmen seiner weitherzigen Asylpolitik zu berücksichtigen. Von der Aufnahme eines bestimmten, in Chile zu holenden Kontingentes solcher Flüchtlinge war nicht die Rede.
2. Inzwischen haben private Kreise, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz sowie der Schweizerische Gewerkschaftsbund das Eidgenössische Politische Departement ersucht, der Bundesrat möge, wie er dies bereits bei früheren Gelegenheiten getan habe, ein von ihm zahlenmässig festzulegendes Kontingent von Flüchtlingen aus Chile aufnehmen.
3. Wie mich Herr Botschafter Gelzer letzte Woche wissen liess, - ich habe Sie über diese Gespräche durch Herrn Fasel informieren lassen - soll Herr Bundesrat Graber der festen Meinung sein, die Schweiz müsse ein Kontingent von mindestens 200 bis 300 Flüchtlingen aus Chile aufnehmen. Ueber Art und Ort der Auswahl, die Auswahlmodalitäten und Kriterien, das System der Eingliederung usw. scheinen dabei keine klare Auffassungen zu bestehen.

o Entscheid über  
Aufnahme fällt  
später.

4. Es muss davon ausgegangen werden, dass heute folgende Personenkategorien Chile verlassen wollen oder müssen:
  - 4.1. Ausländische Flüchtlinge; ihre Zahl soll sich um rund 10'000 Personen herum bewegen, von denen bis heute 1'500 registriert worden sind.
  - 4.2. Chilenen, die in ausländischen Vertretungen in Chile um sog. diplomatisches Asyl ersucht haben; ihre Zahl liegt nicht fest.
  - 4.3. Chilenen, die der Regierung Allende nahe standen und heute inhaftiert worden sind oder sich vor der Junta verstecken; auch ihre Zahl ist nicht bekannt.
5. All diese Personenkategorien müssen zu der "Linken" gezählt werden. Namentlich unter den ausländischen Flüchtlingen dürften verschiedene Tupamaros und andere Extremisten zu finden sein, die in ihrer Heimat Gewalttaten begangen haben. Wie mir Herr Dr. Amstein, Chef der Bundespolizei, auf Anfrage erklärte, verfügt die Bundespolizei nicht über Angaben, die es erlauben würden, mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen, wie allfällige Uebersiedlungskandidaten zu werten sind. Solche Auskünfte könnten dagegen auf anderem Wege bei Vorliegen von Namenslisten über die Zentrale in Bern relativ kurzfristig (8 bis 10 Tage) beschafft werden.
6. Wenn die uns gemachten Angaben zutreffen, soll sich in Europa bis heute lediglich Schweden bereit erklärt haben, bis zu 200 Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen. Alle übrigen europäischen Staaten verhalten sich passiv bis abweisend.
7. Geht man davon aus, dass die Ausreise der aufzunehmenden Personen von der Junta bewilligt würde - für die ausländischen Flüchtlinge soll eine Grundsatzzusicherung bereits vorliegen - so stellt die Uebersiedlung eine technisch durchaus lösbare,

mit gewissen finanziellen Folgen verbundene Frage dar. Die Reise würde durch das CIME (Comité intergouvernemental pour les Migrations Européennes) organisiert, das seine guten Dienste bereits allen Mitgliedstaaten angeboten hat. Die Reise- und Eingliederungskosten würden sich nach meinen Schätzungen auf rund Fr. 6'000.-- je Person belaufen, was je 100 Personen Fr. 600'000.-- ausmachen würde. Nachfolgend führe ich einige Momente an, die meines Erachtens bei einem allfälligen Bundesratsentscheid gewürdigt werden sollten:

- 7.1. Man hat sich bewusst zu sein, dass die Aufzunehmenden zu der extremen Linken gezählt werden müssen, wobei sogar mit Personen zu rechnen wäre, die in ihrem bisherigen Leben ihre Ideen und Ideologien teilweise durch Gewalttaten selbst gegen unschuldige Dritte durchzusetzen versuchten.
- 7.2. Genaue Angaben über die Situation in Chile sind heute nicht vorhanden und dürften noch während längerer Zeit kaum erhältlich sein. Es wäre nach meiner Auffassung mit anderen Worten falsch, auf baldige bessere Entscheidungsgrundlagen zu hoffen.
- 7.3. Eine Grundsatzklärung des Bundesrates über die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kontingentes X - dieses sollte im übrigen meines Erachtens 200 Personen nicht überschreiten - ohne gleichzeitige Entsendung eines mit einem Pflichtenheft versehenen, mit der Abklärung der Situation und der Realisation der bundesrätlichen Absicht betrauten Delegierten könnte leicht als Alibi-Erklärung betrachtet werden und damit mehr Schaden als Nutzen anrichten.
- 7.4. Es sollte angestrebt werden, in erster Linie gefährdete, bzw. von der Junta als missliebig betrachtete Chilenen

- 4 -

aufzunehmen. Die Ausreise solcher Personen bedingt aber Interventionen bzw. Bemühungen unseres Botschafters bei den zuständigen chilenischen Stellen. Der Bundesrat hätte mit anderen Worten unserem Botschafter und dem beauftragten Delegierten die erforderlichen Instruktionen und Kompetenzen zu erteilen. Dass solche Schritte leicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chiles gewertet werden könnten, füge ich ordnungshalber bei.

- 7.5. Die Kosten für eine Aktion könnten weder im Voranschlag 1973 noch 1974 mit Budgetpositionen der Polizeiabteilung gedeckt werden. Ein Nachtrags- oder Sonderkredit wäre somit unumgänglich.

Mit diesen Zeilen hoffe ich Ihnen die von Herrn Dr. Schürch in Aussicht gestellten, von Ihnen verlangten Angaben in genügender Weise geliefert zu haben.

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG

